

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Was versteht man unter Mindestlohn? — Beschwerde gegen den Beschluß der Kriegsamtsstellen in Sachen der Mindestlöhne. — Die Lohnforderungen der Landeshuter Textilarbeiter vor dem Schlichtungsausschuß. — Mindeststundenlohn für Textilarbeiter im Amtshauptmannschaftsbezirk Schwarzenberg. — Die Papierbandindustrie des Buppertales. — Textilarbeiterkonferenz für den Gau Berlin (Brandenburg). — Und doch für Stockholm! — Aus der Textilindustrie. — Bevölkerungsfragen. — Soziale Mundschau. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Was versteht man unter Mindestlohn?

Unter Mindestlohn versteht man den Betrag, unter dem bei Zeitlohn der Lohnsatz für eine normale Arbeitsleistung in einem bestimmten Zeitraum (Stunde, Tag usw.) und bei Stücklohn (Werkstoff) der Verdienst für die normale Arbeitsleistung in einem bestimmten Zeitraum nicht betragen soll.

Solche Festsetzung der Lohn- und Verdienstgrenze nach unten hin hat selbstverständlich eine gewisse Arbeitsleistung zur Voraussetzung, die wir oben als „normale“ bezeichnet haben.

Wir verstehen unter normaler Arbeitsleistung eine Arbeitsleistung im Umfange der Durchschnittsleistung sämtlicher Arbeiter eines Betriebes, die unter den gleichen technischen Bedingungen dieselbe Arbeit verrichten — entweder in Zeit- oder in Stücklohn. Ihre Gesamtleistung in einem gegebenen Zeitraum ist mit der in Frage kommenden Arbeiterzahl zu teilen; das Ergebnis davon ist der Durchschnitt, und diesen wollen wir als Normalleistung gelten lassen.

Die Gewährung eines Minimallohnes seitens des Unternehmers setzt eine gewisse Normalleistung des Arbeiters voraus, d. h. der Unternehmer muß bei der Lohnberechnung wissen, welche Arbeitsleistung er für einen gewissen Lohn zu erwarten hat. Weiß er das nicht, so wird er Bedenken tragen, Minimallöhne zu bewilligen. Das ist aber wieder für die Arbeiter bedenklich, die doch alleamt Minimallöhne erstreben. Deshalb liegt es im Interesse der Arbeiter, daß der Unternehmer weiß, welche Arbeitsleistung er für einen bestimmten Lohnsatz zu erwarten hat. Weiß er das, kann es freilich immer noch vorkommen, daß die Normalleistung von diesem oder jenem Arbeiter einmal nicht erfüllt wird, sei es, daß dessen Arbeitsfähigkeit zeitweilig herabgesetzt ist — vielleicht infolge Unwohlseins, Schwäche usw. — oder daß seine Leistung infolge widriger Arbeitsverhältnisse — mangelhafter Funktionieren der Maschine oder schwieriger Beherrschung des Arbeitsmaterials — herabgesetzt wird. Im ersteren Falle wird man nach dem oben Gesagten die Einhaltung der Minimallohnsätze nicht ohne weiteres verlangen können, z. B. nicht in dem Falle, daß die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters und seine Arbeitsleistung unter das Normalmaß gesunken ist; man kann nicht verlangen, daß der Unternehmer für Arbeit Lohn zahle, die nicht geleistet worden ist, muß ihm vielmehr gestatten, in diesem Falle sich schadlos zu halten — in dem Maße freilich nur, wie die Arbeitsleistung hinter dem Normalmaß zurückgeblieben ist —, gleichviel, ob in diesem Falle Zeit- oder Stücklohn in Frage kommt. Ebenso ist es natürlich, wenn die Arbeitsleistung durch direktes Verschulden des Arbeiters verringert wurde. Die Arbeitsleistung kann aber, wie wir schon angedeutet, auch ohne indirektes oder direktes Verschulden des Arbeiters verringert werden, z. B. wenn die Maschine versagt oder das Arbeitsmaterial schlechter und schwieriger zu verarbeiten geworden ist. In diesem Falle kann man den Arbeiter nicht für die Wenigerleistung haftbar machen; er hat dann bei Zeitlohn den vereinbarten Lohnsatz voll zu beanspruchen, bei Stücklohn einen Anschlag zu diesem im Verhältnis zur Minderleistung, die hier der Unternehmer zu vertreten hat. Hier handelt es sich nicht um Arbeit, die nicht geleistet worden ist, sondern um voll geleistete Arbeit mit geringem Ergebnis, um eine volle Arbeitsleistung mit — ohne Schuld des Arbeiters — verringertem Arbeitsertrag.

Mindestlohn ist als Zeitlohn stets auch Garantie-lohn; der Mindestlohnsatz ist dem Arbeiter stets zugesichert, garantiert, solange er besteht. Leistet der Arbeiter für ihn nicht eine bestimmte Arbeitsmenge, wird man ihn einfach von seinem Arbeitsplatz entfernen. Der Mindestlohn wird aber auch als Stücklohn zum Garantie-lohn, wenn ein Mindestverdienst für alle Fälle für normale Arbeitsleistung garantiert wird, also auch dann, wenn ein gewisser Verdienst bei normaler Arbeitsleistung in Stücklohn (also Akkord) nicht erreicht wird und der Gehaltbetrag dem Arbeiter zugesprochen wird, so daß der wirklich verdiente Lohn mitsamt dem Zuschuß den zugesicherten Mindestverdienst ergibt. Wenn z. B. bei Stücklohn pro Stunde mindestens 1 Mark verdient werden soll, der Arbeiter aber bei dem gegebenen Stücklohnsatz nur auf 80 Pfennig kommt, so hört der Stücklohn auf, Mindestlohn von 1 Mark pro Stunde zu sein, wenn der Arbeiter nicht ein Anrecht auf 20 Pfennig Zuschuß in diesem Falle hat. Deshalb verbinden die Arbeiter in der Regel auch mit dem Begriff „Mindestlohn“ den Begriff des Mindestzeit-

lohnes. Fordern sie Mindeststücklöhne, so halten sie es für selbstverständlich, daß ihnen bei diesen Stücklöhnen auch ein gewisser Verdienst innerhalb eines gewissen Zeitraumes garantiert wird, wie das ja bei Zeitlohn auch stets der Fall ist. Wird dieser Verdienst mit dem vereinbarten Stücklohnsatz nicht erzielt, so halten sie es für geboten, daß ihnen das Fehlende zugesprochen oder der Stücklohnsatz für die geleistete Arbeit entsprechend erhöht wird. Mindestlohnsätze sind keine sicheren Zugeständnisse an den Verdienst, wenn sie nicht Mindestverdienste garantieren; das sollen sie ja aber gerade, deshalb fordern ja die Arbeiter hauptsächlich sie, weniger um Verdienstschwankungen nicht ausgesetzt zu sein, die ja bei gleichbleibenden Stücklöhnen oder Veränderungen im Produktionsverfahren doch eintreten könnten. Jeder Mindestlohnsatz muß also einen garantierten Mindestverdienst in sich schließen, wenn er dem Arbeiter ein sicheres Zugeständnis auf einen gewissen Verdienst sein soll, und das soll, das muß er, wenn der Zweck der Arbeiterforderung nach Mindestlöhnen auch bei Stückarbeit erreicht und die Arbeiter leidlich befriedigt werden sollen.

Diese Befriedigung, jenes sichere Zugeständnis kann der Unternehmer dem Arbeiter aber nur gewähren, wenn ihm von Arbeiterseite ein Gegenzugeständnis gemacht wird: Verlangt der Arbeiter von dem Unternehmer die Garantie eines gewissen Arbeitsverdienstes, so muß der Unternehmer von dem Arbeiter die Garantie einer gewissen Arbeitsleistung verlangen können. Der Arbeiter muß wissen, was er für eine gewisse Lohnleistung, der Unternehmer, was er für eine gewisse Arbeitsleistung zu verlangen hat; der eine wie der andere baut darauf seine wirtschaftliche Existenz auf.

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß der immer noch zutage tretende Widerstand der Unternehmer und der mit ihnen gemeinsam handelnden Behörden gegen Mindestlohnversicherungen überwunden werden kann, wenn ihnen überall als Ausgleich Mindestlohnversicherungen in annehmbarer Höhe angeboten werden. Unserem Erachten nach ist das noch nicht überall inünschbare Maße und in gehöriger Weise geschehen. Manche man deshalb überall den Versuch dazu, und es wird sich zeigen, ob der Unternehmerviderstand gegen garantierte Mindestlöhne ein grundsätzlicher oder ein in geschäftlichen Rücksichten begründeter ist. Sicher kann man auf diese Weise der Lösung der Frage der garantierten Mindestlöhne näherkommen — entweder in positivem oder negativem Sinne, d. h. in dem Sinne, ob die Frage zugunsten unserer Forderungen gelöst werden kann, oder in dem Sinne, daß dies nicht möglich ist. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß sie in unserem Sinne gelöst werden kann und gelöst werden wird.

Beschwerde gegen den Beschluß der Kriegsamtsstellen in Sachen der Mindestlöhne.

Wir haben bereits darüber berichtet und auch unsererseits bereits dazu Stellung genommen, daß noch unter der Leitung des Generals Gröner das Kriegsamts die Kriegsamtsstellen angewiesen hat, in der Textilindustrie keine Mindestlöhne mehr zuzulassen. Wir halten das Kriegsamts nicht für zuständig, einen solchen generellen Beschluß zu fassen. Der Vorstand unseres Verbandes hat daher gegen den Beschluß folgende Beschwerde erhoben:

Berlin, den 15. August 1917.

An das Kriegsamts
z. S. des Herrn Generals Gröner, Erzellenz.
Berlin.

Der endesunterzeichnete Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes teilt Ew. Erzellenz hierdurch mit, daß in den Einigungsverhandlungen des schlesischen Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie und der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Beisein des Herrn Landrates Graf v. Degenfeld und des Herrn Gewerberats Köpfer, welche am 8. August in Reichenbach i. Schl. stattfand, von dem Vorsitzenden der Konferenz, Herrn Fabrikanten Fleischer, folgendes erklärt wurde:

„Nach einer Mitteilung der Kriegsamtsstelle Breslau haben die gesamten Kriegsamtsstellen Deutschlands vor kurzem eine Konferenz in Berlin gehabt und dort die Weisung erhalten, künftig gegen Festlegung von Mindestlöhnen Stellung zu nehmen; Sie haben also von dort, ganz besonders soweit die Kriegsamtsstelle Breslau in Betracht kommt, Unterstützung in Ihrem Streben nach solchen Mindestlöhnen nicht zu erwarten.“

Von anderer Seite wurde diese Mitteilung dadurch bestätigt, daß erklärt wurde, der Vorsitzende der Schlichtungsstelle zu Sagan habe in einer der letzten Sitzungen aus

einem Erlass des Generals Gröner den Satz verlesen: Mindestlöhne dürfen nicht mehr festgelegt werden.

Der unterzeichnete Vorstand eines Verbandes, dessen Mitglieder an der Festlegung von Mindestlöhnen außerordentlich interessiert sind und in dem die große Mehrzahl der deutschen Textilarbeiter ihre Vertretung erblickt, stellt hierdurch fest, daß irgendeine Mitteilung von Seiten des Kriegsamts oder einer anderen Stelle über diese Maßnahmen ihm nicht zugegangen ist, daß er vor der Beschlußfassung jener Konferenz, wie auch vor der Versendung des erwähnten Erlasses an die Schlichtungsstellen von keiner Stelle gehört wurde. Der unterzeichnete Vorstand erblickt in diesen Maßnahmen des Kriegsamts und seines Leiters eine schwere Beeinträchtigung und Schädigung des Strebens der notleidenden deutschen Textilarbeiter und -arbeiterinnen nach angemessener Entlohnung zugunsten der Unternehmer, und er erhebt hiermit gegen diese Maßnahmen den entsprechenden Protest.

Das Streben der deutschen Textilarbeiter nach Mindestlöhnen ist herausgewachsen aus den Erfahrungen der drei schwereren Kriegsjahre. Trotz glänzender Gewinne, welche der größte Teil der deutschen Textilindustriellen auf Grund der hohen Preise der Militärverwaltung machen konnte, blieb der Lohn dauernd unter jenem Minimum, welches allseitig als notwendig betrachtet wird, um Leib und Seele wenigstens einigermaßen gesund zusammenzuhalten. Die drei Kriegsjahre waren für die deutschen Textilarbeiter Hungerjahre im wahren Sinne des Wortes. Unter gleichzeitigem Hinweis auf die dem Kriegsamts schon gemachten Mitteilungen und die in früheren Publikationen des Verbandes — Jahrbücher usw. — gemachten Mitteilungen erlaubt sich der Unterzeichnete, einige wenige Auszüge aus den vielen Tausenden von Lohnnachweisen, welche uns vorliegen, zu übersenden. Wir sind bereit, Lohnzettel in großer Masse dem Kriegsamts zur Verfügung zu stellen, aus welchen die farge Entlohnung der deutschen Textilarbeiter ersichtlich ist. Eine Zusammenstellung dieser uns noch vorliegenden Lohnzettel konnte wegen Mangels an Zeit und Kräften nicht erfolgen.

Trotz teilweise vorgenommener prozentualer Steigerung der Akkordlohnsätze spotten die Lohnempfänger der Arbeiter dauernd jeder Beschreibung. Die mit jedem Monat zunehmende Verschlechterung des Rohmaterials macht prozentuale Steigerungen der Akkordlohnsätze dauernd unwirksam. Dort, wo die Regierungen unter dem Drucke des Arbeiterlebens genötigt waren, die Behauptungen der Arbeiter nachzuprüfen, hat man die Klagen der Arbeiter bestätigt gefunden. So hat die sächsische Regierung festgestellt, daß infolge niedriger Akkordsätze Stundenlöhne von 4, 6 und 8 Pf. sich ergeben haben. Es dürfte Ew. Erzellenz leicht sein, die Wahrheit dieser Behauptung bei der sächsischen Regierung festzustellen. Das kgl. Bayerische Staatsministerium hat unter wesentlicher Mithilfe des bayerischen Kriegsministeriums gleichfalls festgestellt, daß nur eine Festlegung von Mindestlöhnen den Arbeitern einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu sichern vermag. Es hat deshalb für die gesamte Papierverarbeitung Bayerns Mindestlöhne vorgezeichnet. Die Arbeiter erkennen das vom bayerischen Kriegsministerium im Gegensatz zu manchen anderen Stellen oftmals gezeigte Wohlwollen auch den Arbeitern gegenüber dankbar an.

Die Behauptungen der Unternehmer, daß die Festlegung von Mindestlöhnen die Leistungsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigt usw., erklären sich aus den der Festlegung von Mindestlöhnen entgegenstehenden Unternehmerinteressen. Wenn von anderer Seite gleiche Einwände erhoben werden, so erklären sie sich zum großen Teil aus mangelnder Kenntnis der diesbezüglichen industriellen Verhältnisse in der Industrie der Welt. Die Festlegung von Mindestlöhnen hat den glänzenden Aufstieg der englischen Baumwollindustrie nicht gehindert, wohl aber zur besseren Ernährung der englischen Textilarbeiter wesentlich beigetragen. Ebensovienig ist in der Spinnindustrie der Schweiz die behauptete Minderleistung der Arbeiter nach Festlegung von Mindestlöhnen eingetreten. Es dürfte Ew. Erzellenz auch nicht unbekannt sein, daß in Deutschland in zahlreichen Industrien Mindestlöhne festgelegt worden sind, teilweise unter Mitwirkung der Militärverwaltungen und der Kriegsamtsstellen, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter darunter gelitten hätte. In der Regel ist das Gegenteil der Fall. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die Ansicht militärischer Stellen in Schlesien, bei diesen Minimalallöhnen handle es sich um Zukunftsaufgaben, die Kriegsamtsstellen aber hätten nur Gegenwartsfragen zu regeln, ganz falsch ist. Für die Textilarbeiter handelt es sich bei der Festlegung von Minimalallöhnen um eine infolge des Krieges notwendig gewordene in den Kriegserfahrungen

Begründete Maßnahme, die unter Umständen nach Beseitigung des Krieges wieder verschwinden kann.

Die als skandalös zu bezeichnenden Lohnzustände in der Textilindustrie, ganz besonders in der schlesischen Leinen- und Baumwollindustrie und in der Baumwollindustrie der sächsischen Oberlausitz, welche sich in dreijähriger Kriegszeit herausgebildet haben und nicht einmal den vollen Einkauf der rationierten Bedarfsgegenstände gestatten, sowie die Tatsache, daß alle bisherigen großen Bemühungen vieler behördlicher Organe und der organisierten Arbeiter um Aufbesserung des Lohnverhältnisses ein befriedigendes Resultat nicht erzielt haben, müssen jeden Einseitigen, der nicht einseitig zu den Unternehmern neigt, zur Erkenntnis kommen lassen, daß nur in der Festlegung eines bestimmten Mindestlohnes die Existenzmöglichkeit für die Textilarbeiter gegeben ist.

Es unterliegt schon heute keinem Zweifel, daß auch die neuerdings erfolgte Preiserhöhung, welche die militärischen Stellen in der Leinenindustrie den Unternehmern gewährten, für viele Fabrikanten ein Mittel der Bereicherung wird. Bis heute wird in Landeshut in Schlesien z. B. ein erhöhter Lohn noch immer nicht gezahlt (inzwischen hat dort aber eine Einigung in der Lohnfrage stattgefunden, s. N.), während in anderen Gegenden, z. B. in Fulda, schon seit vielen Wochen eine Lohnsteigerung eingetreten ist.

Das den Arbeitern ungünstige Verhalten der Landeshuter Leinenindustriellen unter Führung des Leitmeisters Methner bezüglich der Gewährung angemessener Mindestlöhne dürfte nicht zuletzt auf das Verhalten der militärischen Stellen Schlesiens zurückzuführen sein. Das Verhalten jener Stellen wird von den Arbeitern seit langem äußerst unliebsam empfunden, und das Vertrauen zu denselben ist vollständig geschwunden.

Unter Hinweis auf oben ausgeprochenen Protest erwartet der unterzeichnete Vorstand im Interesse der deutschen Textilarbeiter, daß bei Vergabe von Militäraufträgen künftig für Gewährung ausreichender Lohnverhältnisse der in Frage kommenden Arbeiter, ganz besonders in Schlesien und in der sächsischen Oberlausitz, endlich gesorgt wird. Er darf diese Erwartung um so mehr aussprechen, als durch das Hilfsdienstgesetz dem Arbeiter die Möglichkeit, durch kollektives Handeln — Streiks usw. — Lohnaufbesserungen zu erzwingen, in hohem Maße beeinträchtigt worden ist.

Es zeichnet mit aller Hochachtung

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, i. A. (gez.) S. Sadel.

Die Lohnforderungen der Landeshuter Textilarbeiter vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 19. Mai 1917 reichten im Auftrage der Arbeiterausschüsse die Vertreter des Deutschen und des Christlichen Textilarbeiterverbandes an die Unternehmerorganisationen die Forderung auf Einführung von Mindestlöhnen ein. Begründet wurden die Forderungen damit, daß die gezahlten Löhne in keinem Verhältnis zu der jetzigen teuren Lebenshaltung stehen, daß das mindertwertige Material die Löhne noch weiter ungünstig beeinflusst und daß die Mehrzahl aller Textilarbeiter trotz der Teuerungszulagen und trotz allem Fleiß nicht in der Lage sei, die Existenz zu fristen. Eine fortschreitende Benelendung ist die unausweichliche Folge davon. Gleichzeitig forderten die Arbeiterausschüsse, daß bis zum 10. Juni 1917 Verhandlungen zwischen ihnen und den Arbeitgebern unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter stattfinden möchten. Solche haben denn auch stattgefunden mit dem Erfolge, daß die Unternehmer eine 20prozentige Lohn-erhöhung für alle Branchen der Textilarbeiter gewährten und eine weitere Lohnsteigerung nach Maßgabe der von den Kriegsbeschäftigungsämtern erhöhten Weltlöhne in Aussicht stellten. Bezüglich der Mindestlöhne verhielten sie sich ablehnend, machten eine Prinzipienfrage daraus und forderten von den Arbeitern Mindestleistungen. Gleichzeitig verboten sie durch Anschlag in den Betrieben jede Agitation für den Verband in den Fabrikräumen und während der Arbeitszeit. Dadurch wurde eine gewaltige Gärung in die Arbeiterschaft hineingetragen und die Arbeiterausschüsse beschloßen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Inzwischen trat aber ein Ereignis ein, das von hoher Bedeutung für die ganze Bewegung werden sollte. Mitleid des ewigen Vertröstens und Einhaltens, kündigten die Feinspinnerinnen, eine Arbeiterkategorie, die für das Weiterbestehen eines jeden Textilbetriebes von unbestreitbarer Bedeutung ist, weil alle Feinspinnerinnen Qualitätsarbeiterinnen sind, das Arbeitsverhältnis. Es fand nun erneut eine Sitzung zwischen Ausschüssen und Unternehmern im Stadtverordnetenversammlungssaale statt. Sie führte aber wiederum zu keinem Resultate, da die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt beharrten und die Feinspinnerinnen die Kündigung auch nicht zurücknahmen. Die resolute Stellungnahme der Spinnerinnen hatte aber zur Folge, daß der Schlichtungsausschuß nun schleunigst eine Sitzung einberief. Dieselbe fand am 8. August 1917 in Givichberg statt. Die Arbeitgeber hatten als ihren Vertreter Herrn Generaldirektor Methner entsandt. Als Mundamt der Arbeiterausschüsse fungierte Arbeitersekretär Proll. Weitere vorgeschlagene Vertreter der Arbeitnehmer wurden abgelehnt. Auch die Schlichtungsausschussitzung verlief resultatlos, da der Schlichtungsausschuß den ablehnenden Standpunkt der Unternehmer bezüglich der Mindestlöhne teilte, besonders aber deshalb, weil die von den beiden Parteien mitgeteilte Höhe der Löhne so gewaltige Differenzen aufwies, daß es dem Schlichtungsausschuß nicht möglich war, sich ein klares Bild davon zu machen. Es wurde deshalb beschloßen, mit Zuhilfenahme der Lohnbücher der Fabrikanten eine Durchschnittshöhe der Löhne innerhalb eines Zeitraumes von zurückliegenden vier Lohnwochen festzustellen und in einer weiteren Sitzung Stellung dazu zu nehmen. Den Feinspinnerinnen wurde empfohlen, ihre Kündigung bis nach Austrag der Sache zurückzunehmen. Um der Sache selbst nicht zu schaden, entschloßen sich dieselben schweren Herzens dazu. Der Mundamt, Arbeitersekretär Proll, ersuchte in der Ausschussitzung dringend, jede Verschleppung zu vermeiden, da sonst eine Ga-

rantie dafür, was die Arbeiter tun würden, nicht gegeben werden könne. Am Freitag, den 17. August, fand abermals eine Sitzung des Ausschusses statt. Umfangreiches Material war zur Stelle geschafft worden. Herr Generaldirektor Methner bemühte sich frampfhaft und mit öfter verlegenden Worten gegen die Arbeiter, nachzuweisen, daß die Löhne in den Textilbetrieben durchaus ausreichend seien und Erhöhung der Affordätze die Arbeiter nur zur Faulheit anregen würde. Es bedurfte aller Energie des Mundamts der Arbeiter, den aufgeregten Herrn in die Schranken zurückzuweisen, zumal der Vorsitzende die Arbeiter nicht in Schutz nahm. Im übrigen erachtete auch der Schlichtungsausschuß die Löhne der Landshuter Textilarbeiter für angemessen, falls aber seinen Schiedsspruch dahingehend, daß die den Arbeitern in Aussicht gestellte Lohnsteigerung mindestens 250 Mk. pro Woche betragen müsse, rückwirkend vom 1. Juli 1917 zahlbar sei und daß sie restlos allen Arbeitern zuteil werde. Den Feinspinnerinnen wurde eine Lohnsteigerung von 5,50 Mk. pro Woche zugesprochen. Auf alle übrigen Nebenforderungen der klagenden Arbeiter ging der Schlichtungsausschuß nicht ein. Die Sitzung dauerte fünf Stunden.

Mindeststundenverdienst für Textilarbeiter im Amtshauptmannschaftsbezirk Schwarzenberg.

Zwecks Festlegung von Mindeststundenverdiensten für den Amtshauptmannschaftsbezirk Schwarzenberg fand Mittwoch, den 22. August, im Viktoria-Hotel in Aue im Erggebirge eine Verhandlung statt. Die Vertreter der Stadt- und Landgemeinden hatten von der Königlichen Amtshauptmannschaft den Auftrag erhalten, Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl zu dieser Verhandlung zu bestellen. Arbeitnehmervertreter waren aber leider wenige erschienen. Welche Gründe dafür sprechen, läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit sagen; es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß man dem Verlangen der Amtshauptmannschaft, auch Arbeitnehmervertreter zu dieser Verhandlung einzuladen, nicht allenthalben entsprochen hat. Vom Vertreter der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wurden folgende Sätze als den Zeitverhältnissen entsprechend angesehen und in Vorschlag gebracht:

Mindeststundenverdienste für weibliche Personen:	
bis zu 16 Jahren	20 Pf.
von 16—21	25
über 21	30
Mindeststundenverdienste für männliche Personen:	
bis zu 16 Jahren	20 Pf.
von 16—18	25
18—21	35
über 21	50

Gegen diese zu niedrigen Sätze und gegen die schwülstige Klasseneinteilung wandte sich der Vertreter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Gewerkschaftssekretär Hugo Seyfert, Mittweida, und begründete eingehend die Notwendigkeit der Annahme höherer Sätze. Er empfahl folgende, von Vertrauensleuten der Arbeiter aufgestellte Skala: Mindeststundenlöhne bzw. Garantielöhne für Arbeiter über 17 Jahre 65 Pf., für Arbeiterinnen über 17 Jahre 45 Pf. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren 25 bis 45 Pf., je nach Art der Leistung.

Unterstützt wurden die Sätze und zur Annahme warm empfohlen von Herrn Bürgermeister Nestler, Grünhain, sowie von dem Arbeitnehmervertreter Herrn Hartter, Schneeburg.

Die anwesenden Vertreter der Arbeitnehmer und einige der Herren Stadträte fanden die vom Vertreter des Textilarbeiterverbandes beantragten Sätze für die ergabergischen Verhältnisse als viel zu hoch, was wiederum Veranlassung zu erregten Auseinandersetzungen gab. Da sich für Annahme des Antrages keine Mehrheit fand, machte Arbeitnehmervertreter Lorenz, Eibenstod, folgenden Vermittlungsvorschlag:

Mindeststundenlöhne für weibliche Personen:	
bis zu 16 Jahren	25 Pf.
von 16—21	32
über 21	40
Mindeststundenlöhne für männliche Personen:	
bis zu 16 Jahren	30 Pf.
von 16—21	45
über 21	60

Aber auch dieser Vermittlungsvorschlag war den meisten der anwesenden Herren Arbeitgebervertreter, den Stadträten und Gemeindevorständen viel zu weitgehend.

Folgender Vorschlag des Herrn Stadtrat Ebert, Schneeburg, fand gegen fünf Stimmen Annahme:

Mindeststundenverdienst für weibliche Personen:	
bis zu 16 Jahren	25 Pf.
von 16—21	30
über 21	35
Mindeststundenverdienst für männliche Personen:	
bis zu 16 Jahren	25 Pf.
von 16—18	35
18—21	45
über 21	55

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß diese niedrigen Sätze zur Annahme gelangten. Soweit wir die Unternehmer kennen, werden sie aus den Mindeststundenlöhnen Höchstlöhne fabrizieren. Man wird eben bei Affordarbeit die Sätze so niedrig bemessen, daß der Arbeiter gar nicht mehr zu verdienen imstande ist. Zu wünschen wäre deshalb, daß das Ministerium des Innern, das seine Zustimmung zu den Sätzen noch zu geben hat, einen dicken Strich durch die Rechnung der Unternehmer macht und weit höhere, wirklich den Zeitverhältnissen entsprechende Sätze aufstellt.

Die Papierbandindustrie des Wuppertales

hat in jüngster Zeit einen ziemlich bedeutenden Aufschwung genommen, und fortgesetzt richten Betriebe weitere Stühle dafür ein, wie auch weitere Betriebe die Herstellung von Papierbändern neu aufnehmen. Alle möglichen Arten von Papierbändern werden hergestellt, wie Fosensträger, Maschinengewehrband, Gurte aller Art, Treibriemen usw. Die Gummi-bandstühle eignen sich zur Herstellung der Papierbänder vorzüglich, wovogen die leichteren Seiden- und Wäschbandstühle sich weniger dafür eignen, besonders für schwerere Artikel. Da aber alle möglichen Stuhltypen für die Herstellung benutzt werden, so ist es erklärlich, daß die Verdienste der

Wandwirker sehr wesentliche Unterschiede aufweisen. Jedoch allein hierdurch erklären sich die Unterschiede, in den Löhnen, die zwischen 20 bis 60 Mk. und darüber schwanken, nicht. Die Lohnsätze, welche in den Betrieben festgesetzt sind, differieren bei ähnlichen Bändern sehr stark. Es konnte festgestellt werden, daß für den laufenden Zentimeter 60 Pf. bis 1 Mk. gezahlt werden. Verschiedene Betriebe gewähren dazu eine Teuerungszulage in verschiedener Höhe bis zu 10 Proz. Sowie Teuerungszulagen gezahlt werden, machen davon die Betriebe mit den niedrigsten Lohnsätzen am wenigsten Gebrauch. Noch eine Reihe weiterer Umstände bewirkt die Verschiedenheit der Verdienste. In einem Betriebe wird der Paraffin zum Einfetten der Ketten gratis gestellt, im anderen muß er zum Teil oder zur Hälfte, wieder in einem anderen Betriebe ganz vom Arbeiter bezahlt werden. Da aber ein Paraffinverbrauch von 6—8 Mk. pro Woche nicht selten ist, so ist damit ein weiterer Verluststand aufgebracht. Für Kettenanfragen bestehen die gleichen Verhältnisse. Für 100 Faden wird gezahlt 40, 60 und 75 Pf., oder Stundenlohn in verschiedener Höhe. Desgleichen sind Betriebe vorhanden, welche das Anfraten überhaupt nicht bezahlen, oder nur dann vergüten in irgend einer Art, wenn ein neues Werk aufgesetzt wird. Ferner wird den Wandwirkerinnen nicht überall der gleiche Affordatz wie den männlichen Arbeitern gezahlt.

Wenn auch nicht in der krassen Form, so besteht doch auch eine wesentliche Ungleichheit in den Löhnen der Hilfsarbeiterinnen, wie Kettenführerinnen, Spulerinnen usw.

Sier eine Minderung herbeizuführen, liegt gleicherweise im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer. Die Preise sind die gleichen, oder könnten es doch sein, da die meisten Bänder für den Heeresbedarf produziert werden. Wenn unnütze Zwischenglieder durch Vermittlung der Aufträge die Preise erhöhen, resp. den Unternehmern niedrigere Preise für die Bänder zahlen, die dann, um den üblichen Gewinn zu erzielen, einen Ausgleich durch geringere Löhne suchen, so müssen solche Zwischenglieder ausgeschaltet werden.

Um die Ursachen der Lohnunterschieden festzustellen und eine Aussprache darüber herbeizuführen, um die Mittel und Wege zu suchen, welche möglichst einheitliche Löhne herbeizuführen geeignet sind, findet am 2. September in Elberfeld, im Restaurant Geiger, eine Konferenz der Papierbandarbeiter und -arbeiterinnen des Bergischen Landes statt. Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft, daß alle Betriebe welche Papierband herstellen, in der Konferenz durch Delegierte vertreten seien. Betriebe, welche noch keine Stellung zu der Konferenz genommen haben, wenden sich möglichst sofort an die örtliche Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, welche alles weitere veranlaßt.

Textilarbeiterkonferenz für den Gau Berlin (Brandenburg).

Am Sonnabend, den 18., und Sonntag, den 19. August, tagte in Forst im „Kaiserhof“ eine Konferenz der in den drei Verbänden organisierten Textilarbeiter der dem Gau Berlin zugehörigen Textilarbeiter. Anwesend waren vom Deutschen Textilarbeiterverband 29 männliche, 16 weibliche, vom Christlichen Gewerbeverein 9 männliche, 1 weibliche, und vom Christlichen Verband 13 männliche, 9 weibliche Vertreter, einschließlich der Vertreter der Gau- und Bezirksleitungen, zusammen also 61 männliche und 26 weibliche Teilnehmer. Vom Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes war der Vorsitzende Kollege Hübsch anwesend.

Die Kriegsamtsstelle in den Marken hatte auf die ergangene Einladung Herrn Rechtsanwält Holz, das Bekleidungsbeschaffungsamts Berlin Herrn Leutnant Kurt Claren als Vertreter entsandt.

Vor Eintritt in die Verhandlungen widmete Gauleiter Kofke den Erschienenen warme Worte der Begrüßung im Auftrage der Gauverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Kammer für die Filiale Forst und Arbeitersekretär Tabet für das Gewerkschaftsstell hießen die Teilnehmer gleichfalls willkommen.

In das Bureau wurden als gleichberechtigte Vorsitzende Frau Gruhl (Berlin) und Kollegin Hermine Brendel (Guben) vom Deutschen Textilarbeiterverband, Friedrich Horn (Forst) vom Christlichen Verband und Konrad (Kottbus) vom Gewerbeverein gewählt. Zum 1. Schriftführer wurde Kammer (Forst), zum 2. Schriftführer Kauerhof (Berlin) gewählt.

Ueber „Die Lohnbewegung der Brandenburger Textilarbeiter im Frühjahr 1917“ referierte Gauleiter Kofke. Er ging ausführlich ein auf die vor dem Kriege in der Textilindustrie herrschenden Verhältnisse, führte den Kampf der Lausitzer Textilarbeiter im Juni und Juli 1914 und stellte mit Stolz fest, daß bei der Aussperrung im Juli 1914 die Lausitzer Textilarbeiter Disziplin zu halten verstanden haben; die 14 Tage Aussperrung gingen vorüber ohne eine einzige Erstörung und ohne jeden Strafbefehl. Die bei Ausbruch des Krieges vom Arbeitgeberverband zugesagte Wiederöffnung der Fabriken wurde leider nur teilweise innegehalten. Wohl wurden die Fabriken am Montag, den 8. August, geöffnet, der größte Teil wurde jedoch sofort wieder geschlossen. Laufende waren damals sofort arbeitslos, Zehntausende arbeiteten mit bedeutend verkürzter Arbeitszeit. Schon damals mußten die Arbeiter von ihren geringen Ersparnissen leben. Mit der Umstellung der Industrie auf den Kriegsbedarf setzte von Mitte Oktober 1914 ab eine Hochkonjunktur ein, wie wir sie in der Textilindustrie noch nicht zu vergleichen hatten. Es war damals keine Rede von einer geregelten Arbeitszeit. Tag und Nacht wurde gearbeitet, und es gab Arbeiter, die über 20 Stunden hintereinander tätig waren. Wir haben es damals vermieden, Lohnforderungen zu stellen; wir wollten nichts tun, die Schlagfertigkeit unseres Heeres durch einen Ausstand zu untergraben. Wir waren genügsam, wie Textilarbeiter nun einmal sind.

Es trat dann nach und nach infolge des Rohstoffmangels eine Stodung ein. Durch die Bundesratsverordnung wurde die Arbeitszeit auf 50 Stunden in der Woche beschränkt. Dabei waren aber nur wenige in der Lage, diese 50 Stunden auch wirklich ausnützen zu können. Für die Brandenburger Textilarbeiter gab es keine Gelegenheit, in andere Industrien überzutreten. Bei den steigenden Lebensmittelpreisen erzielten damals die Arbeiter Löhne von 6, 7 bis zu 12 Mk.

Es war notwendig, eine den gestiegenen Preisen entsprechende Lohnsteigerung zu fordern. Es kam dann auch zur Einreichung unserer Lohnforderungen im Frühjahr 1917. Vorher hatte schon unabhängig davon eine Lohnbewegung in Ludenwalde eingesetzt, die beachtenswerte Erfolge brachte. Die von den Niederlausitzer Unternehmern gemachten Zugeständnisse wurden dann in allen Orten, mit Ausnahme von Guben, angenommen. Die Gubener Textilarbeiter haben sich nur auf 4 Wochen provisorische Annahme der Zugeständnisse bereiterklärt. Abgesehen davon, daß in vielen Betrieben die gemachten Zugeständnisse nicht innegehalten wurden, hat das immer schlechter werdende Material die Lohnsteigerung fast vollständig wettgemacht. Es muß daher an der Forderung von Mindestlöhnen festgehalten werden. Es kommt jetzt nicht mehr auf die Rentabilität der Betriebe an, sondern auf die Erhaltung der Volkskraft und der Volksgesundheit. Bei verschiedenen Verhandlungen mit Arbeitgebern im letzten Zeit kam wiederholt das

Wiese Wort zur Anwendung: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“ (Guben, Landsberg.) Ein solches Wort dürfte in der jetzigen Zeit nicht mehr gesprochen werden. In Landsberg haben die Arbeiter der Jutefabrik von Wahr diesen Satz befolgt und sind gegangen. Wir wissen noch nicht, was daraus werden wird. Die Interessen der Industrie liegen auch in dem Wohlergehen der in der Industrie tätigen Arbeiter. Die Lohnfrage wollen wir gemeinschaftlich mit den in Betracht kommenden nach Kräften fördern. Es muß auch den Textilarbeitern endlich ein angemessener Lohn erkämpft werden. (Beifall.)

Diesem schloß sich ein Vortrag des Bezirksleiters des Christlichen Verbandes Herrn Voigt (Dresden) über „Die Einkommensverhältnisse und Lebenshaltung der Textilarbeiter“. Er hat um Nachsicht, da er manches anführen mußte, was Röhle teilweise schon erwähnt habe. Es sei ein Trugschluß, wenn jemand glaube, daß ein Arbeiter arbeitsfähig bleiben könne, wenn sein Einkommen nicht mit den Lebensbedürfnissen in Einklang stehe. Bei den Textilarbeitern sei dies schon von jeher nicht der Fall gewesen. Betrag doch das Durchschnittseinkommen der Textilarbeiter ganz Deutschlands im Frieden nur 800 bis 900 M. jährlich. In einzelnen Bezirken war es etwas niedriger, in andern wieder etwas höher. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter anderer Industrien Deutschlands war dagegen bedeutend höher. Wenn Arbeiter anderer Berufe an einer neuen Arbeitsstelle in Arbeit treten, wissen sie stets, was sie verdienen. Anders beim Textilarbeiter, der erst am Wochenschluß erfährt, was er nun eigentlich verdient hat. Das gilt für etwa 80 Proz. aller Textilarbeiter, die in Afford beschäftigt werden. Der Affordlohn gibt dem Arbeiter noch keinen Anhalt, was er verdienen kann, denn der Lohn wird beeinflusst durch die Verhältnisse, für die der Arbeiter nicht verantwortlich ist. (Schlechtes Material, Bruch an der Maschine usw.) Redner besprach dann ausführlich das im Herbst 1914 in der Textilindustrie herrschende tolle Durcheinander, ging dann auf die für den Frankfurter Regierungsbezirk geltende Unterstützungseinkrichtung ein, die nicht die schlechteste, aber trotzdem ganz ungeeignet sei, die Arbeiter für den Ausfall der Arbeitsstunden zu entschädigen, und behandelte die Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt und deren Ursachen (Knappheit, Absperrung der Grenzen, schlechte Ernten, Wucher, Zurückhaltung der Lebensmittel usw.), streifte die Einkommensverhältnisse der Angehörigen anderer Industriezweige, erwähnte die Kriegszulagen der Textilindustrie, die nur als ein Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnet werden können, betonte, daß das Hilfsdienstgesetz zwar für die Frauen keine Geltung habe, daß sie aber in Wirklichkeit doch in gewissem Sinne davon abhängig seien, und demängelt dann, daß in vielen Betrieben bis heute noch nicht die Wahl der Arbeiterausschüsse vorgenommen worden sei. Das harmonische Zusammenspiel aller technischen Kräfte im Betriebe läßt heute zu wünschen übrig, dazu kommen die Mängel der Rohstoffe, das Zurückgehen der Körperkräfte infolge der Ernährungschwierigkeiten, alles dies beeinflusst den erzielten Affordlohn in höchst ungünstiger Weise. Es ist daher nicht wahr, daß der Lohn bei den Webern um 40 Proz. gestiegen sei. Wehrlich liegen die Verhältnisse bei den Heilwägern. Dazu kommt noch, daß die sonst sehr auf Disziplin haltende Arbeiterorganisation bei der Durchführung der Zugeständnisse keineswegs Disziplin gewahrt habe. Viele haben sich erst dazu drängen lassen; bei manchen dürfte es mit der Bezahlung der zugesicherten Löhne auch heute noch sehr schlecht bestellt sein. Wir müssen unabwiesbar fordern, daß Lohnverhältnisse geschaffen werden, die den heutigen Verhältnissen entsprechen. Eine solche gewerkschaftliche Tätigkeit liegt auch im Interesse des Vaterlandes. Es ist nicht wahr, wenn die Unternehmer behaupten, die Preise seien seit der letzten Lohnbewegung nicht gestiegen. Redner belegte dies an der Hand von umfangreichen Zahlenmaterial mit unabweislichen Beweisen. Der Gesundheitszustand der Textilarbeiter ist bedeutend herabgegangen. Das beweisen uns die Statistiken der Krankenkassen. Es ist also unsere Pflicht, alle Hände für die Erringung ausreichender Löhne zu rühren. (Beifall.)

In die beiden Vorträge schloß sich eine etwa fünfstündige Aussprache, in der von den einzelnen Rednern traffe Fälle von niedriger Entlohnung, unangemessener Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten usw. dargelegt wurden. Es wurden Stundenlöhne von 12 bis 65 Pf. und Wochenlöhne von 6 bis 8 M. festgestellt.

Im Laufe der Aussprache nahm auch Verbandsvorsitzender Karl Hübsch (Berlin) das Wort und stellte fest, die Berichte der Delegierten hätten den Beweis erbracht, daß die Arbeiter mit ihrer Lohnforderung erneut vorgehen müssen. Löhne, wie die hier vorgetragenen, sollten doch in der heutigen Zeit nicht vorkommen. Das ist einfach eine Schande. Bei Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ging man von der Ansicht aus, daß die Verhältnisse sich nicht zumungunsten der Arbeiter verschleppen würden. Man wollte mit diesen Abmachungen verhindern, daß die Notlage der Arbeiter ausgenutzt würde. Hier muß ganz entschieden gehandelt werden. Die immer noch strittige Ausrede der Unternehmer, daß das Beschaffungsamt keine höheren Preise zahlen, ist für uns durchaus nicht stichhaltig. Redner ging im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen auf die Stellungnahme des Generals Gröner gegen die Mindestlöhne ein. Gätte er vorher die Arbeitervertreter gehört, wäre es ohne Zweifel nicht zu dieser Stellungnahme gekommen. Wir wollen die Arbeiter soviel als möglich beruhigen, können dies aber nur, wenn man uns von der anderen Seite durch Zahlung angemessener Löhne entgegenkommt.

Tabert (Forst) teilte mit, daß der Schlichtungsausschuß in Guben bisher noch nicht zusammengetreten ist. Der Leiter des Ausschusses habe erklärt, er würde die Sache allein machen. Bei Wahrnehmung eines Stichtages entstehen den Arbeitern aber Kosten, die sie aus ihrer Tasche bezahlen müssen.

Schwenger (Züllichau) behandelte die Lohnverhältnisse an seinem Wohnort. In der Färberei von Sawade gab es Löhne von 6, 7 und 8 M. wöchentlich. Die Lebensmittelpreise seien in Züllichau keineswegs niedriger als in anderen Orten.

Korn (Landsberg) ging in längeren Ausführungen auf die Bewegung in der Jutefabrik von Wahr ein und schilderte eingehend die unerträglichen Verhältnisse (niedrige Löhne, schlechtes Material usw.), die schließlich zum Konflikt führten. Eine vorgenommene Lohnregulierung fiel so zum Nachteil der Arbeiter aus, daß in 14 Tagen 5 bis 6 M. weniger verdient wurden. Redner wendete sich gegen die Betriebskassenkasse und gegen die in dem Betriebe noch übliche 14tägige Lohnperiode.

Herr Leutnant Laren wendete sich gegen eine Redewendung des Kollegen Korn (der eine Notiz aus dem „Konfessionär“ erwähnt hatte, wonach die Unternehmer das vorhandene gute Material nicht kaufen). Der Unternehmer habe keine Bestimmung zu treffen über den Verkauf des Materials, denn das vorhandene Material wird von den zuständigen Stellen verteilt. Auch auf den Preis habe der Unternehmer keinen Einfluß. (Korn: Es stand im „Konfessionär“.)

Gürnth (Forst) vom Gewerbeverein legte dar, daß reichlich Grund zur Unzufriedenheit vorhanden sei. Deshalb bei der Verteilung der Arbeit ein Arbeitgeber vor dem andern bevorzugt wird, kann kein Arbeiter einsehen. Das Material für Bourettearbeit ist so schlecht, daß die Arbeiter mit den jetzigen Löhnen nicht auskommen können. Es verträge sich schlecht mit der Kohlenersparnis, wenn der Arbeiter in der Woche feiert und am Sonnabend arbeiten muß. Der Arbeiter ist nach 5 Tagen vollständig verbraucht. Man sollte daher am Sonnabend nicht arbeiten lassen, zumal auch Gelegenheit zum Einkauf der erforderlichen Lebensmittel gegeben werden muß.

Korn (Forst) vom Christlichen Verband sprach sich gleichfalls für die Festlegung von Mindestlöhnen aus.

Rössler (Forst) vom Gewerbeverein erbrachte Beweise dafür, daß die Unternehmer die Vereinbarungen zu durchbrechen suchen. Die Papierweber müßten als Schwerarbeiter aner-

kannt werden. Bei genügender Entlohnung steigt die Arbeitsfreudigkeit, die Leistungsfähigkeit und der Gesundheitszustand des Arbeiters.

Nach dem Schlußwort der beiden Referenten wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Die von den drei Gewerkschaften auf den 18. und 19. August 1917 nach Forst einberufene Textilarbeiterkonferenz für die Provinz Brandenburg stellt nach gründlicher Untersuchung der Gesamtlage fest, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Entlohnungen der Textilarbeiter größtenteils unzureichende sind.

Die Ortsstellen der Verbände werden angehalten, zur Entgegennahme und Formulierung der Arbeiterforderungen alsbald miteinander in Verbindung zu treten. Die Grundlage des neuen Lohnwesens sollen sichergestellt Mindestlöhne bilden.

Die Konferenz beauftragt die Verbände, die Kriegsamtstelle in den Marken anzurufen und um Einleitung von Verhandlungen zu ersuchen, damit die einzuleitenden Bestrebungen eine dem Ernst der Zeit entsprechende Erledigung finden. Von der Vermittelung der Kriegsamtstelle verspricht sich die Konferenz die besten Erfolge für die Arbeiter.

Wo Arbeiterausschüsse nach § 11 des Hilfsdienstgesetzes noch nicht bestehen, soll auf deren sofortige Wahl dringend hingewirkt werden.

Hierauf referierte Heinrich Rössler (Forst) vom Gewerbeverein über: „Die Textilarbeiterfürsorge und die Ueberführung der Textilarbeiter in andere Berufe“. Er ging nochmals in Kürze auf den Werdegang der Textilarbeiterfürsorge ein und behandelte dann die Durchführung der Fürsorge. Wo man sich an die aufgestellten Satzungen hielt, hat sich die Einrichtung gut bewährt. Anders in Orten, wo dies nicht geschah. In Sorau habe man sich nicht so genau daran gehalten. Das sei begreiflich, denn die ohnehin niedrigen Unterstützungssätze sind hier höher wie die Löhne. In den ländlichen Ortschaften in der Umgegend von Forst werde schon längere Zeit keine Unterstützung mehr gezahlt. Aber auch diese haben die Verpflichtung zur Fürsorge. In der Umgegend von Spremberg habe man die Arbeiter zur Rückzahlung des von der Gemeinde bezugtragenden Zwölftels veranlaßt. Die Ueberweisung von Textilarbeitern an die Landwirtschaft stieß auf Schwierigkeiten, da man den Frauen Löhne anbot, die selbst den an niedrige Löhne gewöhnten Arbeiterinnen zu wenig waren. Die Ueberführung in andere Industrien ließ sich nicht ohne weiteres durchführen, da die Kräfte der Textilarbeiter in den meisten Fällen nicht ausreichen. Die Fürsorge muß auch nach dem Kriege bestehen bleiben, und es muß an ihrem weiteren Ausbau gearbeitet werden.

Kollegin Brandel (Guben) war der Ansicht, die Ueberführung der Textilarbeiter in andere Berufe sei sehr zu begrüßen. Die Textilarbeiter würden dabei wohl ihre Bedürfnislosigkeit verlieren.

Hartmann (Spremberg) meinte, bei gleichmäßiger Verteilung der Arbeit würde die Fürsorge weniger in Anspruch genommen werden.

Röhle besprach die Fürsorge in Groß-Berlin und den übrigen Orten außerhalb der Lausitz. In unserem Gau gäbe es nur noch einen Ort, in dem die Fürsorge nicht eingeführt sei, und zwar Calbe an der Saale. Die Arbeiterschaft dieses Ortes habe sich allerdings auch erst in den letzten Monaten darauf besonnen, daß es eine Organisation gibt. Bei der Frage der Ueberführung in andere Berufe müßten uns Rechtsgarantien gegeben werden, da mitreden zu dürfen. Wir müssen unsere Arbeiter einmal an höhere Löhne gewöhnen.

Rössler betont in seinem Schlußwort die Notwendigkeit, aus gesundheitlichen Rücksichten die größte Sorgfalt bei der Auswahl der Arbeiter für die Ueberführung walten zu lassen.

Bertko (Rottbus) behandelte in seinem Referat über: „Die Arbeitsverhältnisse in den Instandsetzungs- und Werkstätten“ die dringende Notwendigkeit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Werkstätten. Auch hier habe sich sehr viel Mühsal angeammelt. Das Bestreben der Kommunalverwaltungen, solche Werkstätten nach ihren Orten zu ziehen, sei zu begrüßen. Die Lohnverhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig. Die Einteilung in drei Lohnklassen ist nicht zu billigen. Wer recht viel Arbeitsstücke fertigstellt, kommt in eine höhere Lohnklasse. Es ist aber gar nicht zu erreichen, daß den Arbeiterinnen immer ein schlechteres und ein weniger schlechteres Arbeitsstück zur Ausbesserung zugeteilt wird. Vielfach kommt es vor, daß manche Arbeiterinnen nur schlechtere Stücke erhalten, sie könnten dann nicht so viel fertigstellen, wie zum Aufträgen in eine höhere Lohnstufe notwendig sei. Die Löhne sind im allgemeinen noch niedriger als in der Textilindustrie; sie entsprechen durchaus nicht den teuren Lebensmittelpreisen. Die Gewerkschaften haben zwar dazu beigetragen, daß die Löhne erhöht wurden, die Erhöhung ist aber noch nicht ausreichend. Trotz der schwierigen Ernährungsverhältnisse verlangt man erhöhte Leistungen. Die Aufregung unter den Arbeitern sei groß, sie hoben von den Organisationen die Einleitung energischer Schritte verlangt. Redner verlangt, daß die Organisationen die Interessen der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wahrnehmen und die Angelegenheit eventuell bis an das Kriegsamt bringen sollten.

Soffmann (Guben) bemerkte, daß diese Frage bei der vorgeschrittenen Zeit nicht so eingehend behandelt werden könne, wie es eigentlich notwendig sei. Auch in Guben sind mancherlei Beschwerden lau geworden. Sehr rüchloslos werden die Bestimmungen über das Zuspätkommen gehandhabt. Wer nach dem Glockenschlage kommt, muß mindestens eine Stunde vor dem Tore stehen bleiben. Auch in Guben ist die Erregung unter den Arbeitern groß.

Müller (Sorau) berichtete ebenfalls über niedrige Löhne und sonstige Mißstände, ebenso Kollege Schwenger (Züllichau) über den Betrieb von Sawade, der ebenfalls mit Instandsetzungsarbeiten beschäftigt ist.

Zum Schluß nahm noch Herr Rechtsanwalt Scholz das Wort, um einige Aufklärungen über manche aufgeworfenen Fragen zu geben. Er bedauerte, daß die Betriebe bisher noch nicht genannt wurden, in denen die Abmachungen nicht innegehalten worden sind. Bei der Kriegsamtstelle finde Röhle immer ein offenes Ohr. Er bat, ihm das gesammelte Material zu übergeben. Wegen des Schlichtungsausschusses in Guben wird er das Erforderliche veranlassen. Bedauerlich sei, daß noch nicht allenhaltenen Arbeiterausschüsse gewählt wurden. Die Betriebe sollten der Kriegsamtstelle namhaft gemacht werden, dann werde sofort Verrückung eintreten. Der Fall Wahr liegt noch recht dunkel; es werde versucht werden, den Wagen in Landsberg wieder in Bewegung zu bringen. Die Versammelten können sicher sein, daß jede Sache ohne Ansehen der Person geprüft wird. In bezug auf einen Garnisonbefehl in Rottbus (den Bertko verlesen hatte), in dem es heißt: „unter Bevollmächtigung des Arbeitgeberverbandes seien die Löhne festgesetzt worden“, könne er versichern, daß es sich nur um einen Schreibfehler handele. Es sollte heißen: „unter Anhörung von Bevollmächtigten“ und so weiter. Es sind in der Sache Arbeitnehmer und Arbeitgeber gehört worden. Die vorgetragenen Fälle werden von der Kriegsamtstelle geprüft werden. Den Ausführungen der verschiedenen Redner sei er mit großem Interesse gefolgt, und es habe ihm besonders Freude gemacht, daß auch hier Mäßigung vorherrsche. Dieser Geist der Mäßigung sollte sinnbildlich sein und in die Betriebsstätten mitgenommen werden. Berechtigte Klagen sollen Abhilfe finden, es darf aber, wenn nicht immer gleich etwas geschieht, kein Mißtrauen einsehen, denn die Kriegsamtstelle habe auch noch andere Dinge zu tun. Man solle aber überzeugt sein, daß alle Beschwerden sachlich geprüft und erforderlichen Falles abgestellt werden.

Gruhl schloß darauf die Konferenz mit Dankesworten an die Teilnehmer und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die berechtigten Klagen der Textilarbeiter endlich einmal Abhilfe finden werden.

Und doch für Stockholm!

Mehrheit 1 849 000 Stimmen.

Die englische Arbeiterkonferenz hat, nach einer Neutermeldung, neuerlich beschlossen, Vertreter nach Stockholm zu entsenden. Der Beschluß wurde mit rund 2 024 000 gegen 175 000 Stimmen gefaßt.

Aus der Textilindustrie.

Mitgliedergewinne. Eine ebenfalls erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl meldet die Filiale Berlin. Neu aufgenommen wurden in diesem Jahre 1176 Mitglieder, seit dem 1. Juli d. J. allein 573. Bravo! So muß weitergearbeitet werden. — Auch die Filiale Sorau hat seit Anfang der Bewegung eine Mitgliederzunahme von 800 zu verzeichnen. Ferner ist am 1. April 1917 der Lokalbeitrag zur Einführung gelangt. Mitgliederzahl: 1. Februar 1917: 540, 1. August 1917: 1340.

Lohnbewegung in Mhlau i. B. Eine Betriebsversammlung mehrerer Betriebe Mhlaus am Dienstag, den 14. August, beschloß, folgende Forderungen zu stellen:

Für Arbeiter unter 17 Jahren beiderlei Geschlechts und je nach Art der Beschäftigung Mindeststundenlöhne von 25 bis 45 Pf. Für Arbeiter über 17 Jahre Mindeststundenlohn 65 Pf. Für Arbeiterinnen über 17 Jahre Mindeststundenlohn 55 Pf. — In der Diskussion wurden die niedrigen Löhne der Spinnmühle besprochen. 25 Pf. Stundenlohn sei für erwachsene Vollarbeiter der Höchstlohn. 6, 7 und 8 M. hätten Staat und Gemeinde wöchentlich daraufzuzahlen. Die Arbeitszeit ist eine wöchentlich 50stündige. Bei der Firma Weberei Franz Neubert liegen die Verhältnisse noch trauriger. Der Lohnzettel hat die Gestalt eines zusammengefuckten Stück Papiers mit dem Aufdruck der Stublnummer. In das Stück Papier wird der Arbeitslohn eingeschlagen. Dieses Verfahren entspricht nicht dem § 134 der Gewerbeordnung. Es wurde geflagt, daß der Lohn öfters nicht stimmt. Man wisse bei Neubert überhaupt nicht, was man zu bekommen habe. Die Scherer beschwerten sich, es gebe keine Scherzettel, sie müßten nicht als Arbeiter, nach welchen Aufgaben sie zu arbeiten hätten. — Es wurde beschlossen, den Vorsitzenden der Filiale, Richard Pöckel, zu beauftragen, die Sache bei der Gewerbeinspektion anhängig zu machen. (Ist bereits schon geschehen.) Auch ist Kollege Pöckel bereits beim Stadtrat zu Mhlau vorstellig geworden um Errichtung eines Arbeiterausschusses. Neubert verfertigt Militärarbeit und beschäftigt mehr als 50 Arbeiter. Ein wachsameres Auge seitens des Kriegsamtes auf die Betriebe Spinnmühle und Weberei Franz Neubert wäre hier am Platze.

★ **Lohnerhöhung im Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien** sind angeordnet worden. Aus einem Rundschreiben entnehmen wir, daß beschlossen ist, mit der Wirkung ab 24. August d. J. folgende Lohnerhöhungen eintreten zu lassen:

1. Für Mannschaftsstücke nicht unter 20 Proz.
2. „ Decken nicht unter 30 „
3. „ Papiergetebe nicht unter 40 „
4. „ Kunstseide und Bourette nicht unter 50 „

Am 17. August hat man in Gera die Arbeiterausschüsse ins Kontor rufen lassen und hat angekündigt, daß demnächst eine große Lohnerhöhung werde in Kraft treten. Der Beschluß des Webereiverbandes werde in den Betrieben durch Anschlag bekanntgegeben werden.

Wir müssen nun erst abwarten, was die Bekanntmachung bringen wird. Am Schluß der obigen Abschrift ist eine Unklarheit, man weiß nicht, wie der letzte Satz der Abschrift zu verstehen ist, ob die Worte: „unsere Löhne sind abermals zu erhöhen“ als Preise für die Arbeitsaufträge zu verstehen sind oder ob die Ortsgruppe Meerane-Glauchau entgegen dem Beschluß des Webereiverbandes nicht bis 50 Proz. Lohnerhöhung, sondern nur „weitere 25 Proz.“ erhöhen will.

Mit der 20. bis 50prozentigen Lohnerhöhung ist die Forderung auf Mindeststundenlöhne (auch für Affordbeschäftigte) nicht erledigt. Da eine Einigung des Arbeiterausschusses mit dem Arbeitgeber in keinem Webereibetriebe zustande gekommen ist, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Voraussetzliche findet vor dem Schlichtungsausschuß im Monat September 1917 Verhandlung statt.

Die Verschiedenartigkeit der Papiergarnweblöhne geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor, die in Münchenbernsdorf gemacht worden ist. Es ergab sich folgendes Resultat:

Firma	Stelle	Stück	Blaubreite cm	Höhe cm	Reifen	Ständlänge Meter	Lohn M.	Lohn pro Meter St.	Lohn pro 100 Metern St.	Stunde	pro St.
Erdmann	1/8	1/8	65	4,4	590	50	5,50	11,0	39,30	32,4	
„	1/8	1/8	65	4,0	480	55	3,50	6,5	25,—	35,0	
„	2/4	2/4	100	4,3	572	100	7,50	7,5	17,45	30,0	
„	1/8	1/8	80	4,0	600	50	5,—	10,0	31,—	33,3	
„	1/8	1/8	90	4,2	660	80	8,10	11,0	26,—	29,3	
„	1/8	1/8	90	4,4	820	55	7,15	12,2	32,50	24,0	
„	1/8	1/8	42	4,0	314	100	4,50	4,5	26,50	30,0	
Raumdorf	1/8	1/8	80	4,5	576	50	5,50	11,0	30,50	36,7	
Krause-Pöser . .	2	3	68	4,5	700	76	7,90	10,0	33,—	38,0	
„	3	3	100	4,2	576	100	7,50	7,5	18,—	29,0	
Hartwig-Pöser . .	3	3	58	4,2	276	100	4,—	4,0	16,30	27,0	
„	1/8	1/8	60	5,1	484	90	4,95	5,5	17,80	16,0	
„	1/8	1/8	70	5,6	516	90	5,85	6,5	17,70	19,5	
„	1/8	1/8	65	4,7	826	42	2,20	5,5	17,—	22,0	
„	1/8	1/8	100	5,0	654	100	9,50	9,5	19,—	31,7	
„	2/4	2/4	100	5,0	—	90	6,30	7,0	14,—	25,0	

Die Lohnbewegung der Mittweidener Textilarbeiter scheint ernstere Formen annehmen zu wollen. Bekanntlich waren in allen Mittweidener Textilbetrieben Forderungen auf Erhöhung der Afford- bzw. Zeitlöhne um 60 Proz. und die Einführung von Mindest- bzw. Garantielöhnen eingereicht worden. Drei Forderungen sind erst zu einem Teil erfüllt worden. Eine Entschliebung der im „Rosengarten“ versammelt gewesenen Arbeiterkassen erklärte, daß die Geduld der Arbeiterkassen zu Ende sei und sie sich genötigt sehe, auf dem Wege der Selbsthilfe ihr ja auch vom Schlichtungsausschuß Leipzig als nicht unberechtigt anerkannten Lohnforderungen durchzusetzen, wenn nicht schnellstens die Kriegsamtstelle Leipzig für Bekanntgabe der erhöhten Preise für Webwaren sorgt und somit der Firma (Baumwollweberei Mittweida, deren Direktor erklärt hat, er

weiterer solange die Zahlung) Veranlassung zur Einlösung ihres Versprechens gibt oder sonst vermittelnd in die Lohnstreitfrage eingreift. — Gewerkschaftssekretär Hugo Seifert in Wittweida, Schützenstraße 31, wurde von der Arbeiterchaft des Betriebes bestimmt, in Gemeinschaft mit dem Arbeiterausschuß, bei sich nötig machenden Verhandlungen in der Lohnstreitfrage zugegen zu sein, mit der Ermächtigung, die Sache der Arbeiter zu vertreten. Ebenso wurde ihm aufgetragen, die gefasste Entschlieung der Kriegsamtsstelle Leipzig ohne Verzug zu übermitteln.

Die jährliche Wollerzeugung vor dem Kriege betrug 1 286 616 653 Kilogramm. Zu ihrer Erzeugung standen 633 497 658 Stück Schafe zur Verfügung, die sich in folgenden Mengen auf die einzelnen Länder verteilten:

Table with 3 columns: Region, Schafe Stück, Jährl. Wollerzeugung Kilogramm. Rows include Nordamerika, Südamerika, Europa, Asien, Afrika, Ozeanien.

Die wenigen gesperrten Ziffern zeigen an, was heute den Mittelmächten Europas für die Wollversorgung ungefähr zur Verfügung steht. Ganz stimmt auch das nicht mehr, denn weite Gebiete der asiatischen Türkei sind Kriegsschauplatz und scheiden dadurch meist für diese Frage aus. Andererseits kommt der Schafestand Bulgariens hinzu.

Bevölkerungsfragen.

Eine bevölkerungspolitische Gehaltsstaffel.

Als erster Ort Sachsens hat Bismarck eine bevölkerungspolitische Gehaltsstaffel geschaffen, die am 1. Juli 1917 in Kraft getreten ist. Sie gilt vorläufig als Steuerungsstaffel, da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinden auch über den Mindestsatz der Steuerungszulagen hinausgehen können, und bleibt nach dem Kriege als Gehaltsstaffel bestehen. Auch alle, die zum Heeresdienst eingezogen sind, treten schon jetzt in den Genuß der neuen Staffel. Die Stadtverwaltung ging, auf Anregung des Bürgermeisters Dr. Schneider, von dem Gedanken aus, daß ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen Verheirateten und Unverheirateten, und daß auch die Kinderzahl auf die Bemessung der Alterszulagen maßgebend sein müsse. Unverheiratete bleiben auf den bisher geltenden Sätzen stehen (1500 bis 3200 Mk. Gehalt und 200 Mk. Wohnungsgeld), bekommen aber die gesetzlichen Steuerungszulagen.

Für Verheiratete gilt folgende Staffel:

Table with 2 columns: Lebensjahr, 1900 Mk. Rows range from 24-28 to 52.

Dazu auf allen Stufen 500 Mk. Wohnungsgeld.

Für Verheiratete mit 3 und mehr Kindern tritt, wenn das 3. Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, folgende Staffelung ein:

Table with 2 columns: Lebensjahr, 1900 Mk. Rows range from 24-28 to 50.

Dazu auf allen Stufen 500 Mk. Wohnungsgeld.

Soziale Rundschau.

Sonderhilfe für stillende Mütter.

Eine bemerkenswerte Maßnahme der Mutter- und Säuglingsfürsorge, die nicht bloß allseitige Anerkennung, sondern auch vielfache Nachahmung verdient, hat — wie Professor Dr. Moiss Epstein in den „Mitteilungen der Deutschen Landeskommission für Kinder- und Jugendfürsorge in Böhmen“ berichtet — die Textilfirma Anton Klöpper u. Co. in Nixdorf getroffen. Veranlaßt durch die Wanderausstellung für Säuglingsfürsorge und Mutterchutz — die jetzt auch in unserem Bezirke (zurzeit in Guben) zu sehen ist —, haben jenseitige Firmeninhaber ihren Arbeiterinnen nachstehenden Beschluß bekanntgeben lassen:

„Es wird der Durchschnittslohn jeder Arbeiterin während der letzten Monate festgestellt werden, und der Betrieb wird in Zukunft jeder Mutter, die selbst ihr Kind stillt, bis

zur Dauer von acht Monaten zu dem gesetzlichen Krankengeld fobiel hinzuzahlen, daß die Arbeiterin das gleiche Einkommen behält, wie wenn sie in der Fabrik ihre gewohnte Arbeit verrichten würde. Nach erfolgtem Abstillen wird der Betrieb darauf bedacht sein, der Mutter den alten Arbeitsplatz wiederzugeben. Stillende Mütter genießen die gleichen Rechte wie verehelichte. Gebärende, die Mütter zum Stillen veranlassen, zahlt der Betrieb für jeden einzelnen Fall eine Prämie von 10 Kronen.“

Es kann der Familie gewiß nur zum Vorteil gereichen, wenn es der Mutter ermöglicht wird, sich monatelang insbesondere der Pflege des Kindes zu widmen, ohne daß davon eine Schmälerung des Familieneinkommens befürchtet werden müßte. Einer der Firmainhaber, Herr Joseph Wetter, hat sich bemüht, die im eigenen Betrieb verwirklichten Gedanken auch bei anderen Unternehmern Eingang zu verschaffen und hatte in der Tat den Erfolg, daß die Firma Josef Schorich, Bandfabrik in Groß-Schönau, sich bereit erklärte, ihren Arbeiterinnen die gleichen Begünstigungen zu gewähren.

Läßt sich auch nicht verkennen, daß durch derartige vereinzelte Maßnahmen etwas sozial denkender Unternehmer die Not der gebärenden Mütter und das Säuglingselend keineswegs vollkommen behoben werden, so verdient nichtbedeutender diese Maßnahme anerkannt zu werden. Möge sie viele Nachahmer finden.

Vermischtes.

Die Klagen über schlecht geleitete Massenküchen

entbehren bisweilen nicht eines berechtigten Kerns. Organisation und Leistungsfähigkeit der Küchen hängt ganz wesentlich von den Persönlichkeiten ab, die an ihrer Spitze stehen. Darum ist auf die Ausbildung der Leiterinnen größter Wert zu legen. Ueber einen vom Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen gemeinsam mit der „Hamburgischen Kriegshilfe“ voriges Jahr veranstalteten Lehrgang solcher Art berichtet Elise Bodtke-Heyde in einer Schrift „Ausbildung von Leiterinnen für Massenpeisung“, die soeben im Verlage von Leonhard Simion Nf. in Berlin erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. Außer der Schilderung des Lehrgangs selbst enthält die Schrift auch eine Darstellung des jetzigen Standes der Massenpeisung in Deutschland sowie Speisezetteln von Kriegsküchen usw. Ferner haben Dr. Käthe Kalisch, Direktor Lohse und Stadtrat Stein Beiträge über mehrere Fragen der Massenpeisung, besonders über ihre Organisation und die Anwendung von Maschinen, geliefert, so daß die Schrift die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltungen, Volks- und Kriegsküchen, der Konsumtendausschüsse und aller sonstige beteiligten Kreise beanspruchen darf.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Weberinnen, Kettenstickerinnen, Stöpferinnen, Zwirnerinnen, Fadnerinnen, Knoterinnen, Spulerinnen, Nopperinnen, Plüsterinnen, Kammschneiderinnen, Presserinnen, Walkerrinnen, Rauberinnen, sie alle sind Textilarbeiter und gehören als solche in den Textilarbeiterverband. Wenn alle Vorbenannten, nur soweit sie Frauen und Töchter unserer eigenen Mitglieder und befreundeter Organisationen sind, unserem Verbände sich anschließen, wie leistungsfähig müßte dadurch die Organisation werden! Kolleginnen! Leuchtet euch denn nicht ein, daß ihr heute mehr denn je eine Macht seid? Wer aber Macht besitzt, hat auch Verpflichtungen. Und eure Verpflichtung ist, Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu sein. Uns dünkt, dieser Verpflichtung entzieht ihr euch in unverantwortlicher Weise. In Anbetracht der Opfer aber, die heute von uns allen und nicht zuletzt von den Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes gebracht werden, ist das Opfer, das die Organisation an Beitrag fordert, wahrlich eine Kleinigkeit.

Nachen. In der Tuchfabrik von Hergett (Inhaber Moiss und Karl Seulen) scheinen ja in bezug auf Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen ganz „saubere“ Zustände zu herrschen. Stöpferinnen resp. Nopperinnen von dort geben ihre Stundenlohn auf 17 und 20 Pf. an. In der Appretur verdienen die Männer pro Stunde 35 Pf.; weibliche Arbeitskräfte bekommen in der Appretur 28 Pf. Eine Spinnerin gibt ihren Verdienst auf die Arbeitsstunde mit 24 Pf. an. Eine Arbeiterin, die schon über 25 Jahre bei derselben Firma beschäftigt ist, verdient pro Stunde 16 Pf. Seit der zweiten Augustwoche, so gibt sie an, hat ihr die Firma größtmäßig 4 Pf. pro Stunde zugelegt. Sie bekommt jetzt den horrenden Lohn von 20 Pf. pro Stunde. Steuerungszulage gibt es bei Hergett an die Arbeiter und Arbeiterinnen keine. Diese Zustände wurden in einer Betriebsversammlung der Firma aufgedeckt. Die Belegschaft von Hergett war von jeher für die Organisation nicht zugänglich; das erklärt ja vieles. Die Organisationsvertreter haben sich der Sache angenommen, und wir werden demnächst darauf zurückkommen.

Nachen. Nach langen und hartnäckigen Bemühungen ist es nun endlich gelungen, eine endgültige Entscheidung darüber herbeizuführen, wer von den Textilarbeitern als Schwerearbeiter die Lebensmittelsulagen bekommen soll. Nachstehend genannte Textilarbeiter und -arbeiterinnen sind von der Stadtverwaltung Nachen, unter Zustimmung der Rgl. Gewerbeinspektion, als Schwerearbeiter anerkannt worden:

- 1. Weber und Weberinnen, welche Militärtuche, Stoffe aus Kunstseide und Vorettstoffe (Geshobdichtungen) auf Doppelstühlen oder schweren Stühlen herstellen. Ferner Kettenleimer, Webstuhlmeister und Steller.
2. In der Spinnerei: Seltaktorsteller, Krempelpußer, Wolfer und Reißer oder Wolferinnen und Reißerinnen.
3. In der Appretur: Färber, Spüler, Walker, Wollagerarbeiter, Hofarbeiter und Rüstenträger.
4. Heizer gelten als Schwerearbeiter, wenn der zu bedienende Kessel mehr als 50 Quadratmeter Heizfläche hat. Bei anerkannt schwerer Arbeit sollen auch die Heizer kleinerer Kessel als Schwerearbeiter gelten.

Die Organisationsleitung hat keine Mühen und Kosten gescheut, um auch in dieser Sache der Textilbevölkerung zur Seite zu stehen und tatkräftigen Schutz zu gewähren.

Nachen. Mit der Ausarbeitung einer umfassenden Lohnstatistik für alle Arbeiterkategorien der Textilindustrie in Nachen sind die Organisationsleitungen seit Wochen beschäftigt. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen sein wird, soll das Material zur weiteren Beschlußfassung einer Arbeiterausschüsse-Versammlung aller Betriebe vorgelegt werden. Die Arbeiterinnen und Arbeiter aller Branchen sind hiermit aufgefordert, bis dahin sich der gewerkschaftlichen Berufsorganisation anzuschließen. Nur durch geschlossenes und einmütiges Handeln ist unsere Lage zu verbessern.

Kirchhau. Am 3. August hatte eine hier statgefundene öffentliche Textilarbeiterversammlung den Organisationsvertretern den Auftrag erteilt, an die hiesigen Unternehmer eine Eingabe zu richten, in welcher um eine allgemeine, den Steuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung und Festsetzung von Mindestlöhnen ersucht wurde. Als Mindestlöhne wurden gefordert: für Arbeiter

beiderlei Geschlechts bis zu 17 Jahren pro Stunde 15—45 Pf., für männliche Arbeiter 55 Pf. und für Arbeiterinnen 45 Pf. pro Stunde. Bei dem Charakter des hiesigen Unternehmertums war zu erwarten, daß die Erfüllung der Wünsche der Arbeiterchaft auf Schwierigkeiten stoßen würde. So ist es auch gekommen. — Eine am 23. August abgehaltene Versammlung hatte sich nun mit der Antwort der Unternehmer zu befassen und dazu Stellung zu nehmen. Die Versammlung, die ziemlich gut besucht war, fand im „Erbgericht“ statt. Kollege v. d. Berg erstattete Bericht. Aus demselben ging hervor, daß nur eine Firma, D. Engert, sich wenigstens geneigt zeigte, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln und ihre Löhne einer Prüfung zu unterziehen. Die Firmen Aug. Pelz und C. W. Paul nehmen in ihren Antwoortschriften eine ablehnende Haltung ein, während die Firma Gebr. Frieße die Eingabe überhaupt keiner Antwort gewürdigt hat. Diese Nichtachtung und Ablehnung der Wünsche der Arbeiterchaft erzeugte natürlich eine nicht geringe Aufregung. Nachdem schon Kollege v. d. Berg das Verhalten der Unternehmer gebührend geberngewiesen hatte, wurde es vom Gauleiter Kollege Zwahr, und auch vom Kollegen Pöcker vom christlichen Verband scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich dabei nicht zu beruhigen, und alle gesetzlich zulässigen Mittel in Anwendung zu bringen, damit ihre berechtigten Wünsche erfüllt werden. — Das Verhalten der Unternehmer ist um so unbegreiflicher, als in der Versammlung festgestellt wurde, daß es in der Kirchhauer Textilindustrie jetzt noch Affordarbeiter gibt, die einen Stundenlohn von weniger wie 20 Pf. haben. Den Durchschnittslohn verdienen kann man auf 24—27 Pf. schätzen. Auch der bornierteste Unternehmer müßte einsehen, daß solche Löhne mit den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen in gar keinem Einklang stehen. Es wurde dann weiter beschlossen, die Verbandsvertreter zu beauftragen, zunächst einmal das Kriegsamt in Dresden in Anspruch zu nehmen, um dadurch wenigstens zu einer Verhandlung mit den Unternehmern zu kommen. Hoffentlich wird das Kriegsamt sich der Einsicht nicht verschließen, daß hier zugunsten der Arbeiterchaft eingegriffen werden muß. — Erfreulich ist, daß die Arbeiterchaft endlich zu der Einsicht gekommen ist, daß sie sich zusammenschließen muß, um dem Unternehmertum mit Erfolg entgegenzutreten zu können. In den letzten vier Wochen haben schon einige Hundert insgesamt den Organisationen angeschlossen, und auch in der Versammlung wurden wieder zahlreiche Aufnahmen gemacht. Jetzt gilt es, auch den Unternehmern die Erkenntnis beizubringen, daß sie die Organisation der Arbeiter anerkennen und mit den Vertretern der Arbeiterchaft als gleichberechtigten Faktoren zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln müssen. Auch das wird um so leichter erreicht werden, je mehr die Arbeiterchaft einig und geschlossen dasteht. Mögen die Kirchhauer Textilarbeiter jetzt und in alle Zukunft das Sprichwort beherzigen: „Einigkeit macht stark!“

Zwidau. In einem Feldlazarett in Rumänien ist unser langjähriger, treues Verbandsmitglied, der Kollege Spitzenweber Max Seifert, an einer Krankheit gestorben. Er hinterläßt Frau mit 5 Kindern. Kollege Seifert war langjähriges Mitglied der Zwidauer Ortsverwaltung. Nicht nur in seiner Branchenversammlung, sondern auch in jeder Mitgliederversammlung war Kollege Seifert vertreten und hat stets mit Rat und Tat den Verband zu fördern gesucht. Seine Tätigkeit möge als Vorbild für die Mitglieder dienen. Max Seifert in ehrendem Andenken zu erhalten, ist unsere Pflicht.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 2. September, ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Das Mitgliedsbuch, auf den Namen Max Kaasch, Nr. 287 529, geb. 26. 11. 66 Leipzig - Neu-Schönefeld, einget. 19. 2. 06 in Leipzig, ist abhanden gekommen. Man wolle es beim Aufsuchen uns einsenden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 4. Sudost. Der Kassierer ist zu streichen. Alles an den Vorsitzenden Josef Widus, Mittelstr. 501/7.

Gau 6. Erbach i. Obenwald. B. Karl Affemann, Hallweg.

Gau 7. Augsburg. Der Geschäftsführer A. Nöthlich ist vom Geere entlassen.

Gau 9. Minscheberg. Der Vorsitzende ist eingezogen. Alles an den Kassierer G. Thierauf, Ludwigstraße 17.

Ortsverwaltungen.

Nürnberg. Alle Sendungen sind zu richten an unseren Vorsitzenden und Kassierer Johann Ernst, Jahnstr. 19 I. Dort sind auch alle Beschwerden anzubringen. — Bureaufstunden: Wochentags abends 6 bis 7 Uhr, Samstags 2 bis 4 Uhr. Die Verwaltung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Neugersdorf. Gustav Jentsch (Unterfasserer), Unglücksfall. Altenburg (S.-A.). Helene Albrecht, 27 J., Lungentuberkulose. Chemnitz. Martha Bils, Besetzerin, 20 J., Lungenerleiden.

Crimmitschau. Emil Baumgärtel, Schankwirt, 54 J. — Emil Böhndlerlein, Fabrikarbeiter, 39 J.

Zwidau. Frida Dietel, Einlegerin, 27 J., Lungenschwindsucht. — Anna Segen, Heimarbeiterin, 64 J., Nierenleiden.

Kirchberg. Hermann Gustav Köhl, Kettenleimer, 52 J., Wassersucht. — Hermann Schubert, Fabrikarbeiter, 66 J., Darmkatarrh.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Leipzig. Adolf Math, Spitzenweber, 40 J.

Limbach i. Sa. Kurt Hartig, Langenberg, Kammschleiferarbeiter.

Reichenau. Paul Pöschel, Färbereiarbeiter, 33 J., Seitendorf. — Paul Böhrrt, Färbereiarbeiter, 34 J., Martertsdorf.

Crimmitschau. Max Göra, Appreturarbeiter, 23 J. Kirchberg. Max Emil Maier, Fabrikarbeiter, 35 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen. (Rolltenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Tüchtiger, selbständiger Färber, welcher Stückware in Seide und Wolle genau nach Muster färben kann, sofort gesucht. Max Fischer, Inh. B. Gumpel, Chemische Waismanstalt und Färberei, Berlin-Weißensee, Frieselstr. 12/13. (Näheren Aufschluß gibt der Arbeitsnachweis des Textilarbeiterverbandes, Berlin O., Andraeststr. 17.)

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 1. September.

Berlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel: Hermann Krähig, für alles andere: Paul Wagener. — Druck: Vornars Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.